

**Anmeldung zur Betreuenden Grundschule 2019/2020  
Grundschule am Jakobsberg Ockenheim**

Sorgeberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse (im Schuljahr 2019/2020):<sup>2</sup>       1                       2                       3                       4

**I. Betreuungszeiten:<sup>2</sup>**

- von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr (für Kinder 1. -2. Klasse)      60 Minuten      81,00 € Jahresbeitrag
- von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr (für Kinder 1. -4. Klasse)      60 Minuten      81,00 € Jahresbeitrag      *HA-Betreuung (1. + 2. Klasse)*
- von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (für Kinder 1.-4. Klasse)      60 Minuten      81,00 € Jahresbeitrag      *HA-Betreuung (2- 4. Klasse)*
- von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr (für Kinder 1.-4. Klasse)      60 Minuten      81,00 € Jahresbeitrag
- von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (für Kinder 1.-4. Klasse)      60 Minuten      81,00 € Jahresbeitrag

**Falls Ihr Kind nur an bestimmten Tagen an der Betreuung teilnimmt, bitte aus organisatorischen Gründen angeben:**  
**Hinweis:** Die Anmeldung gilt grundsätzlich an allen Tagen, weshalb der Gesamtbeitrag auch fällig wird, wenn nicht alle Tage genutzt werden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Bitte ankreuzen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**II. Hausaufgabenbetreuung:<sup>2</sup>**

- Ja, ich möchte, dass mein Kind an der Hausaufgabenbetreuung teilnimmt.

**Hinweis:**

**Sollte ihr Kind auch an der Mittagsverpflegung teilnehmen, ist eine Betreuung bis 14.00 Uhr für die 1. Klasse und bis 15.00 Uhr für die 2. - 4. Klassen notwendig!**  
**Bitte oben entsprechend ankreuzen.**

**III. Beitragsbefreiung für die Hausaufgabenbetreuung<sup>2</sup>**

- Ja, ich habe Anspruch auf Lernmittelfreiheit bzw. ich habe einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt, da bei mir die Voraussetzungen zur Gewährung von Lernmittelfreiheit voraussichtlich vorliegen

**IV. Betreuungszeitraum:<sup>2</sup>**

- mit Schuljahresbeginn 2019/2020 (01.08.2019 bis 31.07.2020)
- ab \_\_\_\_/\_\_\_\_ (bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr; bitte Monat und Jahr angeben, z.B. 02/2020)

**V. Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule:**

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen ist die Anmeldung an der Betreuenden Grundschule für mindestens 120 Minuten (siehe Hinweisblatt/Tabelle) im Anschluss an den Unterricht

Ich wünsche für mein Kind folgenden Tarif an folgenden Tagen:<sup>2</sup>

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die angegebenen Wochentage sind für ein halbes Jahr verpflichtend und können nicht flexibel geändert werden! Die Angaben werden automatisch für das 2. Schulhalbjahr übernommen, insofern keine schriftliche Änderung durch die Sorgeberechtigten erfolgt.

**VI. Zahlungsweise:**<sup>2</sup>

**1) Betreuende Grundschule:**

Der Elternbeitrag wird nach Rechnungsstellung anteilig zum **01.12.2019** und **01.06.2020** fällig.

**2) Mittagsverpflegung:**

Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden immer am **10ten des Folgemonats** berechnet.

**Die fälligen Beträge**

<input type="checkbox"/>	<p>können zu den oben genannten Fälligkeitsterminen seitens der Verbandsgemeindekasse Gau-Algesheim <b>abgebucht</b> werden (SEPA-Lastschriftverfahren). Die Deckung meines Kontos wird zur jeweiligen Fälligkeit sichergestellt.</p> <p><b>Bitte zusätzlich Entsprechendes ankreuzen:</b></p>
<input type="checkbox"/>	Ein SEPA-Lastschriftmandat wird mit gesondertem Vordruck erteilt und ist der Anmeldung im Original beigelegt
<input type="checkbox"/>	Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat für die Beiträge der Betreuenden Grundschule sowie für das Mittagessen (bei Anmeldung) wurde bereits erteilt, liegt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim im Original vor und kann verwendet werden.
<p><u>Hinweis:</u> Sollte der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim kein, ein nur unvollständiges oder ein ungültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, so kann zunächst keine Abbuchung erfolgen. Die Zahlungsweise wird in diesem Fall automatisch auf Überweisung umgestellt.</p>	

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. I der Satzung über die Betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim vom 21.07.2005, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuende Grundschule vom 21.10.2011, zwischen den Sorgeberechtigten und der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim ein entsprechender Vertrag geschlossen. Es gelten insoweit die Bestimmungen der zitierten Satzung. Der Vertrag ist erst wirksam, wenn den Sorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme vorliegt.

Die beigelegten Hinweise/Vereinbarungen und die Satzung über die Betreuende Grundschule habe ich zur Kenntnis genommen und stimme Ihnen zu.

**Abgabefrist bis 22. März 2019 in der Grundschule am Jakobsberg Ockenheim!**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_

<sup>\*2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## Hinweise zur Anmeldung zur Betreuenden Grundschule Grundschule am Jakobsberg Ockenheim

### zu 1) Betreuungszeiten:

Bei der Berechnung der angegebenen Jahresbeiträge wurden ausschließlich die Schulzeiten (9 Monate) berücksichtigt. Bei Inanspruchnahme von mehreren Betreuungszeiten addieren sich die Jahresbeiträge entsprechend.

### zu 2) Hausaufgabenbetreuung:

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind im Rahmen der Betreuenden Grundschule für die Hausaufgabenbetreuung anzumelden. Ihr Kind kann hier in einer Zeitstunde (60 Minuten) eigenverantwortlich seine Hausaufgaben beginnen. Das Betreuungspersonal wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfestellung leisten. Eine Garantie, dass das Kind die Hausaufgaben richtig und vollständig erledigt hat, ist dies jedoch nicht. Hierfür ist nach wie vor das Kind selbst bzw. Sie als Sorgeberechtigte/r verantwortlich. Die Betreuungskräfte legen je nach Anmeldezahlen selbst nach Absprache mit der Schulleitung die Zeit der Hausaufgabenbetreuung fest. Die Teilnahme ist nach der Anmeldung für Ihr Kind verpflichtend; eine Ummeldung in die Spielbetreuung für die Zeiten der Hausaufgabenbetreuung (60 Minuten) ist nicht möglich.

### zu 3) Beitragsbefreiung für die Hausaufgabenbetreuung

Eltern, die im maßgeblichen Schuljahr Anspruch auf Lernmittelfreiheit haben, werden von der Beitragszahlung für die Hausaufgabenbetreuung (60 Minuten) befreit. Buskinder werden bis zur Abfahrt des nächsten Schulbusses kostenfrei weiterbetreut.

### zu 4) Betreuungszeitraum

Bei einem Eintritt in die Betreuende Grundschule während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

Die neuen Abläufe in der Betreuenden Grundschule ab Schuljahr 2018/2019					
Klassen	Zeit	Modell 1 Essen – HA – Spiel	Modell 2 Essen – Spiel	Modell 3 HA – Spiel	Modell 4 nur Spiel
1 + 2	12.00 – 13.00 Uhr	Essen + Spiel	Essen + Spiel	Spiel	Spiel
	13.00 – 14.00 Uhr	HA	Spiel	HA	Spiel
	14.00 – 15.00 Uhr	Spiel	Spiel	Spiel	Spiel
	15.00 – 16.00 Uhr	Spiel	Spiel	Spiel	Spiel
	16.00 – 17.00 Uhr	Spiel	Spiel	Spiel	Spiel

Klassen	Zeit	Modell 1 Essen – HA – Spiel	Modell 2 Essen + Spiel	Modell 3 HA – Spiel	Modell 4 nur Spiel
2* + 3 + 4	13.00 – 14.00 Uhr	Essen + Spiel	Essen + Spiel	Spiel	Spiel
	14.00 – 15.00 Uhr	HA	Spiel	HA	Spiel
	15.00 – 16.00 Uhr	Spiel	Spiel	Spiel	Spiel
	16.00 – 17.00 Uhr	Spiel	Spiel	Spiel	Spiel

Essenszeiten:	
1. + 2. Klassen:	12.10 – 12.30 Uhr
2. + 3. + 4. Klassen:	13.10 – 13.30 Uhr

**\*Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse haben an einem Tag der Woche Unterricht bis 13.00 Uhr!**

### zu 5) Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule

**5.1)** Die Verpflegung wird von **Partyservice Bodtländer GbR** aus Bubenheim zubereitet und an die Schule geliefert. Der Elternanteil pro Mahlzeit beträgt derzeit **3,40 €**. Preisänderungen sind vorbehalten.

**5.2)** Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden immer am 10ten des Folgemonats berechnet. Dadurch wird gewährleistet, dass für den jeweiligen Monat nur die in Anspruch genommenen Mittagessen unmittelbar abgerechnet werden. Entsprechend der Verpflegungstage können **die monatlichen Beiträge voneinander abweichen**. Die anerkannten Fehltag (siehe Ziffer 5.5.) werden ebenfalls bei den monatlichen Abrechnungen berücksichtigt

**5.3)** Die Beiträge sind durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** zu entrichten. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim. Bei Rücklastschrift der Einzugssumme erfolgt eine automatische Abmeldung des Kindes vom Mittagessen, wenn der Beitrag sowie die Kosten der Rücklastschrift, nicht binnen zwei Wochen bei der Verbandsgemeindekasse eingezahlt wurden.

**5.4)** Eine **Ermäßigung des Elternanteils auf 1,00 € (Eigenanteil)** pro Mahlzeit ist möglich, wenn dem Schulsekretariat der **Bescheid über die Kostenübernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagungsverpflegung** (Leistung für Bildung und Teilhabe) vorgelegt wird. Die Beiträge werden in diesem Falle für den Bewilligungszeitraum entsprechend herabgesetzt. Der o.g. Bescheid wird vom Jobcenter Mainz-Bingen nicht automatisch weitergeleitet und ist daher vom Sorgeberechtigten unmittelbar nach Erhalt vorzulegen.

**5.5)** Falls die Schülerin / der Schüler nicht am Mittagessen teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit, Klassenfahrt, Ausflug), so hat eine **tägliche Abmeldung** vom Mittagessen **bis spätestens 8.00 Uhr**, unter der Rufnummer: **0170-5201541**, oder per **E-Mail** ([sabine.ehlers@vg-gau-algesheim.de](mailto:sabine.ehlers@vg-gau-algesheim.de)) zu erfolgen. Die Elternanteile für die rechtzeitig abgemeldeten Mahlzeiten werden gutgeschrieben und bei der Abrechnung berücksichtigt.